

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

endlich gibt es von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) eine **Liste mit systemrelevanten Berufen** auf der TierärztInnen und TierpflegerInnen genannt sind (siehe Anlage und <https://www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/notbetreuung/>). Unsere Tiermedizinischen Fachangestellten (TFA) und PraxishelferInnen fallen unter die TierpflegerInnen bzw. unter "sonstiges betriebsnotwendiges Personal der kritischen Infrastruktur und der Grundversorgung". Bestätigungen, dass Ihre „TierpflegerInnen“ und zur Sicherheit auch TierärztInnen in Ihrer Praxis oder Klinik arbeiten, unverzichtbar sind und deshalb auf Kinderbetreuung angewiesen sind, sollten Sie ausstellen. Wir schließen die TierärztInnen hier ein, obwohl der Tierarzteausweis als Nachweis der Zugehörigkeit zur tierärztlichen Berufsgruppe reichen sollte.

Leider gilt für uns nicht die Ein-Elternregel, d.h. beide Elternteile müssen in systemrelevanten Beruf arbeiten. Bei Alleinerziehenden ist der zweite Elternteil oft nicht verfügbar, deshalb hat diese Gruppe auf jeden Fall Anspruch auf Notbetreuung. Falls sich die Betreuungseinrichtungen weigern Ihre Kinder aufzunehmen, obwohl Sie ein Anrecht darauf haben, wenden Sie sich bitte an SenBJF (Tel. 90227-5050), damit die KITA-Aufsicht einschreiten kann.

Kommen Sie gut und gesund durch die anstrengende Zeit

Roger Battenfeld

Dr. Roger Battenfeld
Geschäftsführer
Tierärztekammer Berlin
Littenstr. 108, 10179 Berlin
Tel.: 030-844 18 598 Fax.: 030-312 60 52
battenfeld@tieraerztekammer-berlin.de